

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Pia Zimmermann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Michel Brandt, Dr. Diether Dehm, Klaus Ernst, Sylvia Gabelmann, Andrej Hunko, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Sören Pellmann, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Sogenannte 24-Stunden-Pflegekräfte**

Die unzureichende Ausstattung mit Sach- bzw. Pflegeleistungen bei der häuslichen Versorgung vor allem älterer betreuungsbedürftiger Menschen in Deutschland veranlasst viele Menschen mit Pflegebedarf bzw. Angehörige notgedrungen zur Anstellung sogenannter 24-Stunden-Pflege-Kräfte bzw. Live-ins (siehe die Vorbemerkung auf Bundestagsdrucksache 19/26836). Bei den Live-ins handelt es sich häufig um von speziellen Agenturen aus Osteuropa angeworbene Frauen, „die aus Mangel an beruflichen Alternativen der Armut in ihren Herkunftsländern zu entkommen versuchen“ (Tine Haubner (2017): „Die Ausbeutung der sorgenden Gemeinschaft – Laienpflege in Deutschland“, Frankfurt/M.; S. 377).

Aktuellen Recherchen der „Süddeutschen Zeitung“ und des „ARD-Magazins FAKT“ (SZ und MF) zufolge „könnten es bis zu 700 000 Arbeitskräfte jährlich sein“ (<https://www.tagesschau.de/investigativ/fakt/pflege-polen-ukraine-101.html>). Sie arbeiten hier in „einem quasi rechtsfreien Raum“ (Haubner 2017: 372, Hvh. i. O.). „Bei einem Großteil der migrantischen Pflegekräfte handelt es sich um Laien, die für pflegerische Verrichtungen nicht qualifiziert sind.“ (ebd., 372 f.). „Die Arbeits- und Perspektivlosigkeit in den Herkunftsländern erzeugt [...] eine maximale Konzessionsbereitschaft und Abhängigkeit, die noch durch die hohe Ersetzbarkeit der nicht für die Pflege qualifizierten Frauen verstärkt wird.“ (ebd., 401).

Die Arbeitsbedingungen „sind von geringen Löhnen, überlangen Arbeitszeiten, ständiger Verfügbarkeit und psycho-physischer Überforderung gekennzeichnet“ (ebd., 396). Bei einer unabsehbaren Zahl von Fällen geht die tatsächliche Arbeitszeit „weit über im Vertrag vereinbarte Stundenzahl hinaus“ und es handelt sich „faktisch um eine Rund-um-die-Uhr-Tätigkeit“ (Nora Freitag (2020): „Arbeitsausbeutung beenden. Osteuropäische Arbeitskräfte in der häuslichen Betreuung in Deutschland“; Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte; S. 24).

„Für einen ‚Arbeitsmonat‘ bekommt Ella 1 550 Euro brutto – das entspricht etwa 50 Euro pro Tag [...] Nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungen bleiben ihr rund 1 200 Euro.“ (Pflege e. V. (2013), zit. in Haubner 2017: 390). „Frau Ivanova [...] aus Bulgarien [...] ist [...] formal nur für die Betreuung der dementen Ehefrau, nicht aber für die faktische Pflege des zweiten Ehepartners beschäftigt [...] Sie erhält einen Bruttolohn von 1 700 Euro [...] und [...] einen monatlichen Nettolohn von 900 Euro“ (ebd., 403). „Frau Mazur erhält schließ-

lich einen maximalen Bruttomonatslohn von 1 400 Euro.“ (ebd., 411 [die Verdienstangaben von Frau Ivanova und Frau Mazur stammen von 2014 – die Fragestellenden]).

Aus dem Jahr 2015 ist ein Fall bekannt geworden, bei der eine aus Bulgarien stammende Altenbetreuerin „950 Euro Netto“ erhielt (<https://www.dw.com/de/bulgarische-altenpflegerin-rechnet-mit-deutscher-pflegebranche-ab/a-54188662>).

Den Recherchen der „Süddeutschen Zeitung“ und des „ARD-Magazins FAKT“ nach scheinen sich die Verdienste aktuell innerhalb oder nahe dieser Spanne zu bewegen: „Sie [Veronika, Live-in aus Polen] weiß, sie kann sich durchsetzen. Betreuungskräfte sind mittlerweile begehrt. Und sie verdient gut, sagt sie, fast 1 500 Euro im Monat. Im Gegensatz zu den Kolleginnen aus der Ukraine, mit denen die Firma zunehmend arbeite. Die seien billiger, würden nur 800 Euro kriegen.“ (<https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/fakt/vidеоsextern/illegale-ukrainische-pflegekraefte-in-deutschen-familien-100.html>, ca. Minute 3.45 bis 4.13).

„Der umfassende Zugriff auf die Arbeitskraft – der im Teilen des Bettes mit der Pflegebedürftigen kulminiert – übersteigt dabei ‚alles, was Marx als maximale Ausbeutung seiner Arbeitskraft beschrieben hat‘“ (Haubner 2017: 404, mit Zitat von Bahl/Staab (2010): „Das Dienstleistungsproletariat. Theorie auf kaltem Entzug“. In: Mittelweg 36. 6. S. 66 bis 93).

Wir fragen die Bundesregierung:

Anzahl Live-ins

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1995 die Anzahl der in Deutschland tätigen sogenannten 24-Stunden-Pflegekräfte entwickelt (bitte die Quellen angeben, bitte auch die Quellen nennen der Angaben von Prof. Dr. Christian Kastrop, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auf dem Bundespolitischen Forum zur „24-Stunden-Betreuung“ am 30. Oktober 2020, <https://www.pflegevertraege.de/projekt-pflegevertraege/bundespolitisches-forum-zur-24stundenbetreuung-am-30102020-53506>, hier vor allem zwischen Minute 7.00 und 7.15; bitte die bei „CariFair“ des Diözesancaritasverbands Paderborn sowie die bei „vij-FairCare“ der Diakonie in Stuttgart beschäftigten Live-ins gesondert ausweisen)?
2. Bildet die von Staatssekretär Prof. Dr. Christian Kastrop genannte Zahl der Live-ins in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung deren Gesamtzahl ab oder die Zahl der zu einem bestimmten Zeitpunkt als Live-in Arbeitenden?
3. Wie viele der in den Fragen 1 und 2 erwähnten Live-ins sind nach Kenntnis der Bundesregierung als Haushaltskräfte und wie viele als Pflegekräfte eingestellt?

Sofern der Bundesregierung dazu keine belastbaren Zahlen vorliegen, wie schätzen die Expertinnen und Experten in den Bundesministerien dies ein?

4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren die Anzahl der in Deutschland arbeitende Frauen entwickelt, die bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit gemeldet sind (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Wie viele haben ihren Wohnsitz in Osteuropa (bitte gesondert ausweisen: in Polen, Bulgarien, Rumänien, Tschechien, Slowakei, anderen Ländern), wie viele arbeiten als Haushaltshilfe, wie viele als Pflegekraft, wie viele sind über 50 Jahre alt?

5. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2004 die Anzahl der bei der Minijobzentrale gemeldeten Minijobberinnen und Minijobber entwickelt, wie viele davon sind in Privathaushalten angestellt, wie viele davon sind Frauen, wie viele davon sind über 50 Jahre alt, und wie viele davon sind nichtdeutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, wie viele davon haben ihren Wohnsitz im Ausland, und wie viele davon arbeiten als Live-ins?

6. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zum konkreten Tätigkeitspektrum der als Live-ins Arbeitenden vor, sofern sie als Haushaltshilfen eingestellt sind?

Sofern der Bundesregierung dazu keine belastbaren Zahlen vorliegen, wie schätzen die Expertinnen und Experten in den Bundesministerien dies ein?

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zum konkreten Tätigkeitspektrum der als Live-ins Arbeitenden vor, sofern sie als Pflegekräfte eingestellt sind?

Sofern der Bundesregierung dazu keine belastbaren Zahlen vorliegen, wie schätzen die Expertinnen und Experten in den Bundesministerien dies ein?

7. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1995 die Anzahl der Haushalte in Deutschland entwickelt, die zur Betreuung oder/und Pflege von Menschen mit Pflegebedarf sogenannte 24-Stunden-Pflegekräfte beschäftigen (bitte die Haushalte mit von „CariFair“ und von „vij-FairCare“ vermittelten Haushalte gesondert ausweisen)?

Sofern der Bundesregierung dazu keine belastbaren Zahlen vorliegen, wie schätzen die Expertinnen und Experten in den Bundesministerien dies ein?

8. Für wie viele der in Haushalten tätigen Live-in-Kräfte sind die Pflegefamilien direkter Arbeitgeber, wie hoch ist der Anteil der über Vermittlungsagenturen beschäftigten Live-in-Kräfte, und in welcher Weise hat sich das Verhältnis der Anteile seit 2000 verändert?

9. Welche monatlichen Entgelte erzielen Live-ins nach Kenntnis der Bundesregierung pro Monat?

Sofern der Bundesregierung dazu keine belastbaren Zahlen vorliegen, wie schätzen die Expertinnen und Experten in den Bundesministerien dies ein?

10. Wie viele Arbeitsstunden pro Woche und viele Stunden Bereitschaftszeit pro Woche leisten Live-ins nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt?

Sofern der Bundesregierung dazu keine belastbaren Zahlen vorliegen, wie schätzen die Expertinnen und Experten in den Bundesministerien dies ein?

11. Welche staatlich bzw. öffentlich finanzierten Beratungsangebote gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung (welche werden seit wann von der Bundesregierung finanziert und in welcher Höhe, wo befinden sich die Beratungsstellen, in welchem Umfang wird telefonische Beratung angeboten, welche Anzahl an beratenden und welche Anzahl an sonstigen Beschäftigten kommt dabei zum Einsatz)?

12. Welche weiteren Institutionen bzw. Organisationen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung neben den „Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände“, an die sich „im Haushalt lebende Kräfte, die keine pflegenden Angehörigen sind“, „zum Beispiel“ wenden können (Antwort zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 19/6792; bitte die Institutionen nennen)?

Wie viele derartige Beratungsangebote gibt es insgesamt (Wohlfahrtsverbände und weitere; bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und mit jeweiligen Ortsangaben versehen)?

13. Wer hat nach Einschätzung der Bundesregierung die Pflicht, eine A1-Bescheinigung (im Folgenden: A1) zu beantragen, wenn eine ausländische Arbeitnehmerin bzw. ein ausländischer Arbeitnehmer für eine Tätigkeit in einem in Deutschland ansässigen Haushalt durch eine in Deutschland ansässige Agentur vermittelt wird, und wem obliegt dies, wenn dabei eine im Ausland ansässige Agentur vermittelt oder zwischengeschaltet ist?
14. Wie viele Anträge auf eine A1 sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten der entsprechenden EU-Norm für eine Tätigkeit in Deutschlands insgesamt gestellt worden, und wie viele davon für sogenannte 24-Stunden-Pflegekräfte (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen wurde die A1 verweigert?

15. Bezugnehmend auf den von der Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer bei der Beauftragung für Migration, Flüchtlinge und Integration gewonnenen Eindruck, dass sich „die Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte in privaten Haushalten, die im weitesten Sinne der Pflege zugerechnet werden, durch einen hohen Grad an Intransparenz auszeichnen“ und zudem „eine Klärung des Tätigkeitsprofils der Betreuungs- und Pflegekräfte in privaten Haushalten, eindeutige rechtliche Rahmenbedingungen (etwa zu Bereitschaftszeiten, Arbeitsperioden etc.) und eine Verbesserung der Informationslage sowohl auf Arbeitsgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite [...] wünschenswert“ wären (Antwort zu den Fragen 12 und 13 auf Bundestagsdrucksache 19/6792):

- a) Wann geschah dies, bzw. wann wurden diese Eindrücke und Anregungen nach Kenntnis der Bundesregierung öffentlich gemacht?
- b) In welcher Form?
- c) Wann und in welcher Form hat die Bundesregierung darauf reagiert?
- d) Falls es noch keine offizielle Reaktion der Bundesregierung darauf gab, was plant sie in dieser Hinsicht?

Wann gab es in welchen Bundesministerien (nichtöffentliche) Besprechungen zu der genannten Kritik, wie lange dauerten diese, und wer hat daran teilgenommen?

16. Durch welche Maßnahmen der Bundesregierung haben sich seit 1995 rechtlich die Möglichkeiten und Pflichten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FSK) bzw. deren Vorläuferinstitutionen verbessert, Haushalte, die Live-ins bzw. ausländische Pflegekräfte bzw. ausländische Haushaltshilfen anstellen bzw. beschäftigen, zu kontrollieren bzw. zu überprüfen?

Woran lassen sich Verbesserungen unmittelbar oder mittelbar nachweisen?

17. Wie viele entsprechende Kontrollen durch die FSK haben seit 1995 stattgefunden, und wie viele Beanstandungen bzw. Verwarnungen oder Strafen gab es seit 1995 bzw. wurden ausgesprochen bzw. verhängt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
18. Wie viele Verdachtsfälle, wie viele Ermittlungen und wie viele Verurteilungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren nach § 233 Absatz 1 des Strafgesetzbuches, wie viele davon betrafen Live-ins (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

19. Welche Kosten würden nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt im Monat entstehen, wenn die Versorgung durch eine Live-in durch eine Versorgung ersetzt würde, die den inländischen gesetzlichen Ansprüchen vollständig entsprechen würde?
20. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Verbands für häusliche Betreuung und Pflege e. V., „dass rund 90 Prozent der 300 000 Betreuungspersonen in Deutschland illegal tätig sind“ (<https://www.vhbp.de/aktuelles/detail/pressemitteilung-berlin-2/>), und welche Konsequenzen wird sie ziehen?
21. Welche Initiativen setzt nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesagentur für Arbeit gegenwärtig um, damit legale und fair bezahlte hauswirtschaftliche Arbeit und Pflege im Privathaushalt gefördert wird?
22. Plant die Bundesregierung die Einführung bundeseinheitlicher Standards zur Beschäftigung in Privathaushalten, und wie beurteilt sie dazu vorliegende europäische Erfahrungen, insbesondere das französische Haushaltscheckverfahren (Chèque Emploi Service – CES und das Hausbetreuungsgesetz in Österreich)?
23. Leistet die Bundesregierung im Zuge der Aktivitäten zur Anwerbung ausländischer Pflege- bzw. Betreuungskräfte auch Unterstützung bei der Anwerbung von Personen, die dann als Live-ins zum Einsatz kommen sollen oder können?

Berlin, den 23. März 2021

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**





